Stadt Marienmünster
Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

08/003/2018

über die Sitzung **des Ortsausschusses Altenbergen**
am **Mittwoch,** dem **25.07.2018**, von **19:40 Uhr** bis **20:35 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Altenbergen**

Anwesend:

Vorsitzende/r
Klaus-Peter Gosse

stellv. Vorsitzende/r
Klaus Wittek

Ordentliche Mitglieder
Franz-Josef Gosse
Christian Gröne
Kai Schöttler
Stefan Unverzagt

Protokollführer
Elmar Meyer

Zuhörer: Josef Kreimeyer und Elmar Potthast

Vor der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung der sanierten Toilettenanlage des Dorfgemeinschaftshauses statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Klaus-Peter Gosse begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung des Ortsausschusses Altenbergen form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Hinzuziehung des Ortsheimatpflegers als Sachverständigen

Beschluss:
Der Ortsheimatpfleger Jörg Wittek wird zu dieser Sitzung als Fachberater hinzugezogen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Verwendung des Preisgeldes aus dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Vorsitzende Klaus-Peter Gosse gibt bekannt, dass der Ortschaft Altenbergen im diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ein Sonderpreis in Höhe von 500,00 € zugesprochen wurde. Zudem hat die Ortschaft für die Teilnahme eine Prämie in Höhe von 200,00 € erhalten.

Beschluss:
Der Sonderpreis in Höhe von 500,00 € aus dem diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird dem Förderverein für das Dorfgemeinschaftshaus Altenbergen für die Sanierung der Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt.

Die nicht verbrauchte Teilnahmeprämie für diesen Wettbewerb in Höhe von 200,00 € wird für die Sanierung der Kapelle am Friedhof eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Einführung einer Gestaltungssatzung für das neue Grabfeld auf dem Friedhof

Klaus-Peter Gosse weist darauf hin, dass auf dem Friedhof Altenbergen in der Vergangenheit traditionell liegende Grabdenkmäler verwendet wurden. In letzter Zeit mehren sich jedoch auch stehende Grabdenkmäler, die nach seiner Einschätzung den Gesamteindruck des Friedhofes stören.

Elmar Meyer erläutert, dass der Nutzungsberechtigte durch die Zuweisung einer Grabstelle auch das Recht erwirbt, das Grab nach seinen Vorstellungen zu gestalten.

Eingriffe in dieses Recht müssen verhältnismäßig sein, d.h. wenn wichtige Gründe vorhanden sind oder aber der Friedhofsträger Ausweichmöglichkeiten auf Grabfeldern ohne diese besondere Verbote bereitstellt.

Eine Konkretisierung der Gestaltung auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Marienmünster ist durch die Friedhofssatzung erfolgt.

Neben den dort festgelegten allgemeinen Gestaltungsvorschriften gibt es zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Friedhöfe Kollerbeck, Löwendorf und Vörden, sodass für Altenbergen derzeit die allgemeinen Gestaltungsvorschriften greifen, die auch stehende Grabdenkmäler in Altenbergen zulassen.

Eine Reglementierung in Teilbereichen ist nur durch satzungsmäßige Festlegung möglich. Aufgrund der in diesem Jahr voraussichtlich erfolgenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren wird sicherlich auch eine Überarbeitung der Friedhofssatzung erforderlich werden, sodass dann eine entsprechende Gestaltungsregelung berücksichtigt werden kann.

In diesem Zusammenhang bittet Kai Schöttler darum, auch die vom Ortsausschuss angeregte Stele für anonyme Bestattungen (Urne) in die Überarbeitung einfließen zu lassen.

Klaus-Peter Gosse schlägt daraufhin vor, auf dem neu ausgewiesenen Grabfeld B auf dem Friedhof Altenbergen, rechtsseitig des Weges zum Kreuz, nur liegende Grabmale (Grabplatten oder sog. Kissensteine) zuzulassen.

Beschluss:
Der OA Altenbergen spricht sich dafür aus, die satzungsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf dem Grabfeld B auf dem Friedhof Altenbergen, rechtsseitig des Weges zum Kreuz, nur liegende Grabmale (Grabplatten oder sog. Kissensteine) zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Bericht über die Einführung einer „Dorfpauschale“

Kai Schöttler und Klaus Wittek geben anhand einer Powerpoint-Präsentation einen detaillierten Bericht über die Einführung der Dorfpauschalen und die darüberhinaus zu gewährenden Mittel für größere Maßnahmen an den Dorfgemeinschaftshäusern.

Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

6. Verwendung der „Dorfpauschale“ in 2018

Für die Ortschaft Altenbergen ergibt sich nach Mitteilung von Kai Schöttler für das Jahr 2018 eine Dorfpauschale in Höhe von 2.570,00 €, die sich aus dem Sockelbetrag in Höhe von 500,00 € und einer einwohnerbezogenen Zuwendung in Höhe von 2.070,00 € (460 Einwohner x 4,50 €) zusammensetzt.

Über die Verwendung dieses Betrages kann der Ortsausschuss in eigener Verantwortung entscheiden.

Kai Schöttler spricht sich dafür aus, die Dorfpauschalen zukünftig vorrangig für die Betriebskosten des Dorfgemeinschaftshauses einzusetzen. Über die Verwendung des verbleibenden Betrages ist jährlich, unter Einbeziehung der örtlichen Vereine, zu entscheiden.

Beschluss:
Aus den Dorfpauschalen für das Jahr 2018 und der Folgejahre sind vorrangig die Betriebskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Altenbergen zu bestreiten.

Der für das Jahr 2018 verbleibende Betrag wird dem Förderverein für das Dorfgemeinschaftshaus für die Sanierung der Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Mitteilungen und Anfragen

keine

8. Fragen von Einwohnern

8.1. Dorfwerkstatt

Ortsheimatpfleger Jörg Wittek gibt die Ergebnisse des ersten Gespräches mit Herrn Eder von der Landvolkshochschule Hardehausen wieder, der das Projekt „Dorfwerkstätten“ im Rahmen des LEADER-Projektes betreut.

Durch die Einrichtung der Dorfwerkstätten und den hier zu erarbeitenden örtlichen Maßnahmen soll den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegen gewirkt werden.

Eine Informationsveranstaltung soll am 12.09.2018 in Altenbergen durchgeführt werden. Eine Einladung hierzu ist in Vorbereitung.

gez. Klaus-Peter Gosse
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in